

**Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen
Kreis 27 Recklinghausen
Kreisjugendausschuss**



**Durchführungsbestimmungen
Jugendfußball
Saison 2016 / 2017**

(Stand: 20.08.2016)

FLVW Kreis 27 Recklinghausen
Postfach 100 524
45605 Recklinghausen

1. Grundsätze	- 3 -
2. Zuständigkeiten	- 3 -
3. Spielbetrieb	- 3 -
3.1 Gemischte Teams.....	- 3 -
3.2 Freundschaftsspiele.....	- 3 -
3.3 Regelspielbetrieb	- 4 -
3.4 Mannschaftsstärken.....	- 4 -
3.5 Spielerwechsel.....	- 4 -
3.6 Spielfeldgrößen.....	- 4 -
3.7 Vereinsmeldebogen/Spielstätten	- 4 -
3.8 Spielabbruch bei sportlicher Unterlegenheit	- 4 -
3.9 Spielklassen.....	- 5 -
3.10 Jugendspielgemeinschaften und andere Sonderspielrechte.....	- 5 -
3.11 Anstoßzeiten.....	- 5 -
3.12 Meisterschaftsspiele	- 6 -
3.13 Spielverlegungen	- 6 -
3.14 Spielausfälle	- 6 -
3.15 Platzsperrn.....	- 6 -
3.16 Der letzte Spieltag	- 6 -
3.17 Spielberechtigung Pokalspiele.....	- 7 -
3.18 Schiedsrichter	- 7 -
4. Turniere	- 7 -
4.1 Turnierbestimmungen.....	- 7 -
4.2 Genehmigungen von Turnieren / Spielfesten.....	- 7 -
4.3 Spielfeste bei G-Junioren(innen)	- 7 -
4.4 Nichtantritt bei Turnieren / Spielfesten.....	- 7 -
4.5 Spielberichte.....	- 7 -
4.6 Korrespondenz der Turnierorganisation.....	- 7 -
4.7 Schiedsrichter bei Turnieren.....	- 8 -
5. Schiedsrichter und Spielberichte	- 8 -
5.1 Schiedsrichter	- 8 -
5.2 Spielbericht ONLINE / Elektronischer Spielbericht	- 8 -
6. Spielerpässe.....	- 9 -
7. Auf- und Abstiegsregelung	- 9 -
7.1 Platzierungskriterien	- 9 -
7.2 A-Junioren - Kreisliga A (AKLA).....	- 9 -
7.3 A-Junioren - Kreisliga B (BKLA).....	- 9 -

7.4 B-Junioren - Kreisliga A (AKLB).....	- 9 -
7.5 B-Junioren - Kreisliga B (BKLB).....	- 10 -
7.6 B-Junioren - Kreisliga C (CKLB)	- 10 -
7.7 C-Junioren - Kreisliga A (AKLC)	- 10 -
7.8 C-Junioren - Kreisliga B (BKLC)	- 10 -
7.9 C-Junioren - Kreisliga C (CKLC).....	- 10 -
7.10 D-Junioren - Kreisliga A (AKLD)	- 10 -
7.11 D-Junioren - Kreisliga B (BKLD)	- 10 -
7.12 D-Junioren - Kreisliga C (CKLD).....	- 10 -
7.13 Juniorinnen	- 11 -
8. Spielverbot	- 11 -
9. Ergebnisdienst	- 11 -
10. Spielmodus „Fair-Play“	- 11 -
11 Sonderveranstaltungen	- 11 -
11.1 Kreispokalrunden in Turnierform / Hallenkreismeisterschaft.....	- 11 -
12. Mitteilungen.....	- 12 -
13. Rechtsmittel	- 13 -
14. Formulare	- 13 -
Anhang 1 (Kreispokal in Turnierform).....	- 14 -
Anhang 2 (Hallenkreismeisterschaften).....	- 16 -
Anhang 3 (Kreispokal).....	- 17 -

Weitere Informationen im Internet unter

<http://www.flvw-recklinghausen.de>

1. Grundsätze

Dem Spielbetrieb liegen die Satzungen, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des DFB, WFLV und FLVW zugrunde. Besonderheiten, die dort nicht geregelt sind, werden nachfolgend spezifiziert. Die Durchführungsbestimmungen gelten für Junioren und Juniorinnen gleichermaßen, sofern nicht im Einzelfall geschlechtsspezifisch bedingte Abweichungen ausdrücklich geregelt sind.

2. Zuständigkeiten

Der Kreisjugendausschuss (KJA) ist für die Durchführung aller Wettbewerbe im Kreis Recklinghausen zuständig. Die Zuständigkeiten der KJA-Mitarbeiter für den Spielbetrieb sind auf der Homepage unseres Kreises <http://www.flvw-recklinghausen.de> hinterlegt.

3. Spielbetrieb

Die Altersklassen der Junior(inn)en ergeben sich aus den Satzungen des WFLV.

Der Stichtag ist der 1. Januar, so dass für das Spieljahr 2016 / 2017 folgende Einteilung gilt:

A-Junior(inn)en (U19) :	01.01.1998
B-Junior(inn)en (U17) :	01.01.2000
C-Junior(inn)en (U15) :	01.01.2002
D-Junior(inn)en (U13) :	01.01.2004
E-Junior(inn)en (U11) :	01.01.2006
F-Junior(inn)en (U 9) :	01.01.2008
G-Junior(inn)en (U 7) :	01.01.2010

3.1 Gemischte Teams

In den Altersklassen G- bis D-Junioren kann mit gemischten Mannschaften aus Mädchen und Jungen gespielt werden. Im B- und C-Juniorenbereich bedarf es in jedem Einzelfall der Genehmigung eines Antrags des Vereins an den VKJA, wobei das Einverständnis der Erziehungsberechtigten (beide Elternteile / bei Alleinerziehenden bitte einen entsprechenden Hinweis machen) durch deren Unterschrift zwingend nachzuweisen ist. Gemischte Mannschaften werden nicht in Mädchenstaffeln eingruppiert. Die gemäß JSpO / WFLV bzw. JO / DFB möglichen Pflichtspielabsetzungen wegen der Teilnahme von Junior(inn)en an Auswahlmaßnahmen des Bundes- / Regional- bzw. Landesverbandes / Kreises sind unmittelbar nach Erhalt der Einladung zu beantragen.

3.2 Freundschaftsspiele

Der Begriff "Freundschaftsspiele" schließt alle kreativen Wortschöpfungen wie z. B. Vergleichsspiele, Trainingsspiele, Testspiele etc. mit ein. Freundschaftsspiele für alle Junior(inn)en - Spiel- und Altersklassen können jederzeit ausgetragen werden, sofern sie den Pflichtspielbetrieb nicht beeinträchtigen. Alle Freundschaftsspiele in allen Altersklassen sind vom Heimverein so in das DFBnet einzustellen, dass eine Schiedsrichteransetzung (ab D-Junioren) problemlos erfolgen kann. Für Spiele der 11er Teams ist hinsichtlich einer SR-Ansetzung mit dem zuständigen SR-Ansetzer Kontakt aufzunehmen, falls die Eingabe ins System **weniger als 72 Stunden** vor dem geplanten Spiel erfolgt. Der elektronische Spielbericht für alle Freundschaftsspiele ist verpflichtend.

Sollte ein Spiel nicht durchgeführt werden, ist der Verein verpflichtet, innerhalb von drei Tagen die Begegnung im DFBnet zu löschen.

3.3 Regelspielbetrieb

Die Mannschaftsmeldungen zur Teilnahme am Pflichtspielbetrieb müssen über das DFBnet-Modul Vereinsmeldebogen / Mannschaftsmeldung erfolgen. Mannschaften, die (noch) nicht am Meisterschaftsspielbetrieb teilnehmen wollen und ihre Spielpartner für Freundschaftsspiele selbst suchen, müssen ebenfalls im DFBnet Vereinsmeldebogen angemeldet werden.

Die genauen Start- und Endtermine der jeweiligen Spielrundenabschnitte sind dem Rahmenterminplan auf der Internetseite des FLVW Kreis Recklinghausen zu entnehmen.

3.4 Mannschaftsstärken

A-, B-, C-Junioren sowie B- und C-Juniorinnen können mit verminderter Spielerzahl (9er), D-Junioren(innen) müssen mit 9er-Mannschaften, E-, F- und G-Junioren können mit 5er- bis 7er-Mannschaften spielen. Mannschaften der A-, B-, C-Junioren, die mit verminderter Spielerzahl antreten wollen, müssen dem KJA dies in einer gesonderten schriftlichen Erklärung mitteilen, sofern diese Meldung nicht bereits über die Meldung im DFBnet - Meldebogen erfolgt ist. Mannschaften, die mit verminderter Spielerzahl antreten, müssen - sofern sie nicht in reine 9er-Staffeln eingruppiert sind - den Spielpartner spätestens drei Tage vor dem planmäßigen Spieltag über das DFBnet E-Postfach informieren, mit welcher Mannschaftsstärke sie antreten werden. Zur Information ist der zuständige Staffelleiter in „cc“ zu setzen – beides ist eine **Pflichtmeldung!**

3.5 Spielerwechsel

In allen Pflichtspielen von A- bis G-Junior(inn)enteams auf Kreisebene können entsprechend dem § 20, Abs. 1 c, Satz 2 der JSPO/WFLV **vier** Spieler(innen) beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Auswechselungen müssen im Spielbericht eingetragen werden.

3.6 Spielfeldgrößen

Die Spielfeldgrößen für Mannschaften mit verminderter Spielerzahl (9er) sind auf der Kreis-Homepage www.flvw-recklinghausen.de/fußball/jugend/formulare hinterlegt. Diese Vorgaben sind im Pflicht- und Freundschaftsspielbetrieb bindend.

3.7 Vereinsmeldebogen/Spielstätten

Die Mannschaftsmeldung für das folgende Spieljahr hat im DFBnet-Meldebogen für alle auf Kreisebene spielenden Mannschaften bis zum 09.07.2017 zu erfolgen. Pflichteingaben sind die Anschrift der Jugendabteilung (Postanschrift Jugend), der Name des Jugendleiters, des Mannschaftsverantwortlichen (Betreuer) sowie des Trainers (unter Angabe der entsprechenden Trainerlizenz – falls vorhanden) und einer Spielstätte (für jede Mannschaft). Die Spielstätten müssen kreisseitig abgenommen sein und sind im DFBnet verbindlich. Änderungen der Spielstätten sind **bis 10 Tage vor dem Spiel** durch die Vereine möglich, kurzfristige Verlegungen müssen nach Mitteilung vom Staffelleiter im DFBnet vorgenommen werden. Bei Spielen auf Kunstrasenplätzen haben die Spieler entsprechend zugelassenes Schuhwerk zu tragen.

Sofern nach dem Meldeschluss eine Nachbearbeitung des Vereinsmeldebogens durch den KJA erforderlich ist, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5€ erhoben.

3.8 Spielabbruch bei sportlicher Unterlegenheit

Liegt eine Mannschaft der Altersklassen G-, F-, und E-Junioren aus sportlicher Unterlegenheit mit mehr als 5 Toren zurück, so kann das Spiel auf Verlangen der unterlegenen Mannschaft ohne weitere Konsequenzen der spielleitenden Stelle vorzeitig beendet werden. Im Spielbericht wird das Ergebnis zum Zeitpunkt der Aufgabe eingetragen.

3.9 Spielklassen

Junioren:

Kreisliga A	A- bis D-Junioren:	im gesamten Spieljahr
Kreisliga B	A- bis D-Junioren:	im gesamten Spieljahr
Kreisliga C	A- bis D-Junioren:	Hinrunde, Neueinteilung unter Berücksichtigung der Spielstärke nach der Hinrunde
Kreisliga C	E-, F- bis G-Junioren:	Drei Spielrunden nach denen jeweils nach Stärke neu eingeteilt wird (1. Runde bis Herbstferien, 2. Runde bis zur Winterpause, 3. Runde bis zur Sommerpause)

Am Spielbetrieb der höchsten Spielklasse auf Kreisebene (Kreisliga A aller Altersklassen) kann nur eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen.

3.10 Jugendspielgemeinschaften und andere Sonderspielrechte

Die Bildung von Jugendspielgemeinschaften (JSG) aus zwei oder drei Vereinen ist auf Antrag zulässig. Spielgemeinschaften sind grundsätzlich "Notgemeinschaften". Werden Spielgemeinschaften in einer AKL aufgelöst, dann ist eine schriftliche Einigung der beiden Vereine an den KJA zu richten, welcher Verein das Spielrecht in der Kreisliga A wahrnimmt. Bei Nichteinigung erfolgt ein Abstieg beider beteiligten Mannschaften. Auf die übrigen Möglichkeiten zu den "Variationen des Spielbetriebes" bzw. den Sonderspielrechten wie die Möglichkeit der Beantragung eines Zweitspielrechtes oder der Durchführungsrichtlinie „Mädchen in Juniorenmannschaften“ wird ausdrücklich hingewiesen. Die Durchführungsbestimmungen dazu sind sowohl auf der Homepage des Kreises www.flvw-recklinghausen.de als auch auf www.flvw.de zu finden.

3.11 Anstoßzeiten

Es gelten folgende Regelanstoßzeiten:

A-Jun:	Fr. 19:00	Sa: 16:30	So: 10:30	wochentags: 19:00
B-Jun:	Fr. 19:00	Sa: 16:30	So: 10:30	wochentags: 19:00
C-Jun:	Sa: 15:00			wochentags: 18:00
D-Jun:	Sa: 13:30			wochentags: 18:00
E-Jun:	Sa: 12:15			wochentags: 17:30
F-Jun:	Sa: 11:00			wochentags: 17:30
G-Jun:	Sa: 10:00			wochentags: 17:30
E-Jun Borken:	Fr.: 18:00			
F-Jun Borken:	Fr.: 17:00			
G-Jun Borken:	Mo: 17:00			

Pflichtspiele werden zu den angegebenen Regelspielzeiten oder zu den Wunschanstoßzeiten der Heimvereine angesetzt. Die im DFBnet eingetragenen Anstoßzeiten sind verbindlich.

Anstoßzeiten an Samstagen und Sonntagen vor 10:00 Uhr sind nur möglich, sofern die Anreisestrecke des Gastvereins weniger als 20 km beträgt. oder beide Spielpartner sich schriftlich verständigen.

Für die Bearbeitung von Staffeleinteilungswünschen nach Freigabe der Spielpläne wird eine Bearbeitungsgebühr von jeweils 10,00 € erhoben.

3.12 Meisterschaftsspiele

Meisterschaftsspiele in den AKL werden ausschließlich mit 11er Teams gespielt, bei den D-Junioren in 9er Teams. In den BKL können Meisterschaftsspiele mit 11er und 9er Teams ausgetragen werden. Eine 9er Mannschaft kann nur aufsteigen, wenn sie bis 5 Tage nach Ende der Meisterschaft verbindlich über DFBnet E-Postfach erklärt, in der Saison 2017/2018 mit einem 11er Team anzutreten.

Die durch einen Spielplan festgelegten Freundschaftsspiele, die nicht im Meisterschaftsbetrieb befindlichen Mannschaften, sind Pflichtspiele. Die dort eingesetzten Spieler(innen) müssen die Spielberechtigung für Pflichtspiele ihres Vereins besitzen.

3.13 Spielverlegungen

Spielverlegungen sind bis 10 Tage vor dem Spieltermin möglich. Die Spielverlegungen bedürfen der Zustimmung beider Vereine sowie des zuständigen Staffelleiters. **Die Spielverlegungsanträge sind grundsätzlich über das DFBnet-Modul „Spielverlegungsantrag“ einzureichen.**

Spielverlegungsanträge sind durch den Spielpartner innerhalb von zwei Tagen zu bearbeiten. Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über das DFBnet-Postfach.

Bei Spielverlegungsanträgen weniger als 10 Tage vor dem Spiel ist die Zustimmung des Staffelleiters, **nach Einigung beider Vereine**, per DFBnet-E-Postfach einzuholen.

Zur Spielverlegungsantragstellung sind nur die im DFBnet-Vereinsmeldebogen hinterlegten Jugendleiter(innen) bzw. Jugendgeschäftsführer(innen) berechtigt. Trainer und Betreuer eines Vereins sind nicht berechtigt eine Spielverlegung zu beantragen bzw. zu bestätigen.

3.14 Spielausfälle

Spielausfälle müssen dem Staffelleiter noch am Spieltag, vom Heimverein, mitgeteilt werden. Der Spielausfall ist über das DFBnet-Modul „Ergebnismeldung“ zu erfassen. Der Staffelleiter setzt das ausgefallene Spiel in der Folgewoche neu an.

Bei Platzsperrungen durch den Eigentümer ist die schriftliche Sperrmitteilung binnen 3 Tagen nach dem Spiel dem Staffelleiter vorzulegen – andernfalls erfolgt eine Wertung zugunsten des Spielpartners.

Spielausfall durch Spielverzicht weniger als 24 Stunden vor dem angesetzten Spielbeginn wird als Nichtantreten bewertet! Spielausfälle und Nichtantritt können durch die Jugendleiter(innen) bzw.

Jugendgeschäftsführer(innen) der beteiligten Vereine ab 2 Tage vorher im DFBnet-Modul „Ergebnismeldung“ gemeldet werden.

Tritt eine Gastmannschaft nicht oder in Unterzahl an und das Spiel kommt deswegen nicht zustande, trägt der Verein dieser Mannschaft die angefallenen Schiedsrichterkosten sowie die Kosten für den Platzaufbau (15,00 € pauschal). Die Abwicklung der Erstattung erfolgt bargeldlos über die Kreiskasse.

3.15 Platzsperrungen

Platzsperrungen, die nicht durch den Platzeigentümer, sondern durch Vereinsfunktionäre oder Vereinsbeauftragte veranlasst werden, sind satzungsgemäß nichtig und werden deshalb nicht anerkannt, **Folge: Punktverlust!** Falls eine Platzsperrung nicht durch den / die Eigentümer(in) (i.d.R. Stadtverwaltung) oder seines / seiner Beauftragten erfolgt, kann die Unbespielbarkeit des Platzes nur vom angesetzten Schiedsrichter festgestellt werden.

Sofern ein Spiel aufgrund einer Platzsperrung/Nutzungseinschränkung auf bestimmte Mannschaften durch den Eigentümer auf einen Ausweichplatz (z.B. vom Rasenplatz auf den Tennenplatz) verlegt werden muss, so hat der Heimverein unverzüglich nach Kenntnis den Spielpartner, den Schiedsrichter und den Staffelleiter zu informieren. Der Staffelleiter nimmt die Änderung des Platzes im DFBnet vor.

3.16 Der letzte Spieltag

Spiele, die für die Meisterschaft oder den Auf- und Abstieg von Relevanz sind, sind geschlossen an einem Tag / Uhrzeit durchzuführen. Ein **Spielverzicht am letzten Spieltag** ist nicht möglich.

Spielabsagen werden wie Nichtantreten mit entsprechendem Ordnungsgeld gewertet.

3.17 Spielberechtigung Pokalspiele

Pokalspiele sind Pflichtspiele. Bei Pokalspielen dürfen nur Spieler(innen) eingesetzt werden, welche die Spielberechtigung für Pflichtspiele besitzen.

3.18 Schiedsrichter

Die Schiedsrichter werden durch den KSA angesetzt. Die Durchführungsbestimmungen der Schiedsrichter vom 01.07.2016 sind zu beachten und der Homepage des FLVW Kreis Recklinghausen zu entnehmen.

4. Turniere

4.1 Turnierbestimmungen

Es gelten die Turnierbestimmungen sowie die gesonderten Hallenbestimmungen des FLVW. Diese sind unter der folgenden Adresse www.flvw.de/fussball/jugend/spielbetrieb/durchfuehrungsbestimmungen bzw. auf der Homepage des FLVW Kreis Recklinghausen zum Download hinterlegt.

4.2 Genehmigungen von Turnieren / Spielfesten

Turniere sind genehmigungspflichtig. Für die Genehmigung wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € je Turnier erhoben. Genehmigungsanträge sind spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung schriftlich, unter Vorlage des Spielplans und der Turnierordnung, beim Turnierspielleiter Norbert Gröger per DFBnet-E-Postfach zu stellen. Hierbei sind die Höchstspielzeiten für die entsprechenden Altersklassen gem. §19 (5) JSpO zu beachten. Turnierordnung und Spielplan sind außerdem dem zuständigen Schiedsrichtersachbearbeiter per DFBnet-E-Postfach zuzustellen. Die Genehmigung wird im DFBnet-Modul „Mitteilungen“ (OM online) mit der entsprechenden Genehmigungsnummer veröffentlicht. Nicht veröffentlichte Turniere gelten als nicht genehmigt und werden mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 75,00 € geahndet. Ein Turnier wird grundsätzlich nicht genehmigt, wenn die Rahmenbedingungen des WFLV nicht eingehalten werden. Innerhalb von sieben Tagen nach dem Turnier ist dem Turnierspielleiter eine Ergebniszusammenstellung mit den Spielberichten auf dem Postwege zuzustellen.

4.3 Spielfeste bei G-Junioren(innen)

G-Junior(inn)en-Turniere sind als **reine** Spielfeste durchzuführen. Ein Turniersieger **darf nicht** ermittelt werden. Spielpläne, aus denen sich ein Turniersieger ermitteln lässt, werden nicht zugelassen. Die Höchstdauer für Spielfeste beträgt drei Stunden. Zuwiderhandlungen werden als Durchführung nicht genehmigter Turniere (Veranstaltungen) behandelt und ins Ordnungsgeld in Höhe von 75 € genommen. Stadtmeisterschaften der G-Junioren(inn)en sind somit nicht statthaft und werden nicht genehmigt.

4.4 Nichtantritt bei Turnieren / Spielfesten

Absagen weniger als eine Woche vor der Veranstaltung werden wie Nichtantreten bewertet.

4.5 Spielberichte

In den Spielberichten sind die Trainer / Mannschaftenverantwortlichen von jeder Mannschaft leserlich zu vermerken.

4.6 Korrespondenz der Turnierorganisation

Für die Korrespondenz der Turnierorganisation (i. W. Absage, Spielplanversand) sind ausschließlich die offiziell gemeldeten Postanschriften - gem. DFBnet Vereinsmeldebogen - der Jugendabteilungen bzw. das DFBnet E-Postfach zu verwenden. Andere Anschriften werden bei entstehenden Streitigkeiten nicht anerkannt. Die Nutzung des Mailings über das DFBnet E-Postfach als offizielle Vereinsanschrift wird ausdrücklich empfohlen!

Bewerbung der Turniere über das DFBnet-E-Postfach ist grundsätzlich verboten und wird bei Zuwiderhandlung mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 250,00 € geahndet.

4.7 Schiedsrichter bei Turnieren

Bei Turnieren der A- bis C-Junior(inn)en **müssen**, bei den Turnieren der D-Junior(inn)en **können** Schiedsrichter beim zuständigen Schiedsrichtersachbearbeiter angefordert werden.

Turniere und Spielfeste der E-, F- und G-Junior(inn)en werden grundsätzlich im Fairplay-Modus durchgeführt – Schiedsrichter werden in diesen Altersklassen durch den KSA nicht entsandt. Das Regelwerk des Fair-Play-Modus ist auf der Homepage des FLVW Kreis Recklinghausen unter www.flvw-recklinghausen zum Download hinterlegt.

5. Schiedsrichter und Spielberichte

5.1 Schiedsrichter

Schiedsrichter werden zu den Spielen der 11er Teams durch den KSA angesetzt. Falls der angesetzte Schiedsrichter ausbleibt, ist nach § 5 der Schiedsrichterordnung zu verfahren: Ist kein neutraler SR anwesend, so müssen sich die Vereine auf einen nicht neutralen, amtlich bestätigten SR einigen. Bei Fehlen eines amtlich bestätigten SR müssen sich - abweichend von § 5 Abs. 6 SRO/WFLV - die Vereine auf einen nicht amtlich bestätigten SR (Spielleiter) einigen. Hierbei sind als vorrangige Qualifikationen eine gültige Fußballtrainer- bzw. Fußballübungsleiterlizenz oder die Spielleiterausbildung des FLVW-Kreises Recklinghausen zu berücksichtigen. Bei gleichen Voraussetzungen (nicht neutraler / nicht amtlicher SR) ist die Einigung durch Losverfahren herbeizuführen. Das Ergebnis der Einigung ist vor Spielbeginn im elektronischen Spielbericht (ESB) unter "Besondere Anmerkungen" einzutragen.

Der Spielleiter muss Mitglied eines dem FLVW / WFLV / DFB angeschlossenen Vereins sein. Name, Vorname und Anschrift (ersatzweise Vereinszugehörigkeit) des Spielleiters sind sowohl im elektronischen als auch im manuellen Spielbericht einzutragen.

Kommt eine Einigung auf einen Spielleiter nicht zustande, wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.

Nur anwesende Trainer und Betreuer sind im ESB einzutragen. Ohne Trainer und/oder Betreuer kann ein Spiel nicht stattfinden. Einer von ihnen muss gem. § 2 (2) JSPO mindestens 18 Jahre alt sein. Wird ein Trainer oder Betreuer vom SR oder Spielleiter wegen Auffälligkeiten in den Spielbericht eingetragen, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 50,00 € verhängt. Im Wiederholungsfall wird der Vorgang an die Jugendspruchkammer übergeben.

Der Schiedsrichter bzw. Spielleiter ist verpflichtet die Einwechselungen der Spieler/innen im Spielbericht zu dokumentieren.

Die pauschale Aussage „Alle Spieler wurden eingesetzt“ ist nicht zulässig.

5.2 Spielbericht ONLINE / Elektronischer Spielbericht

Der Einsatz des elektronischen Spielberichts (ESB) des DFBnet ist für alle Spiel- und Altersklassen verbindlich. Die dafür einzuhaltenden Vorgaben sind den Vereinen bekannt und auf der Homepage des Kreises hinterlegt. Der Spielbericht ist **vor** Spielbeginn von beiden Mannschaften freizugeben. Sollte zu einem Spiel kein Schiedsrichter angesetzt / erschienen sein, so ist der Button „Nichtantritt SR“ ebenfalls **vor** Spielbeginn von beiden Mannschaften anzuklicken.

Diese Regelung gilt auch für Pflichtspiele / Freundschaftsspiele, wenn kein Schiedsrichter angesetzt ist. Hierbei ist die Anwesenheit von einem Vereinsvertreter beider am Spiel beteiligten Vereine notwendig. Etwaige Einsprüche aufgrund der fehlenden Anwesenheit sind nicht möglich. Der Schiedsrichter / Spielleiter hat den ESB in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter (Mannschaftsverantwortlicher lt. Spielbericht) freizugeben. Vor der Freigabe müssen die Vereine die Eintragungen zur Kenntnis nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so hat der Schiedsrichter / Spielleiter das im ESB zu vermerken. Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dieses dem Staffelleiter innerhalb von 3 Tagen nach Ablauf des Spieltages per Einschreiben / DFBnet-E-Postfach mitzuteilen (gemäß §29 JSPO/WFLV).

Sollte eine Systemstörung den Zugriff verhindern, ist die Papierversion des Spielberichts zu verwenden. Name, Vorname und Anschrift (ersatzweise Vereinszugehörigkeit) des Spielleiters sind sowohl im elektronischen als auch im manuellen Spielbericht einzutragen.

Sollte bei einem Pflichtspiel der Junior(inn)en in plausibel begründeten Ausnahmefällen der ESB nicht zur Anwendung kommen können, so ist in jedem Fall die korrekte Mannschaftsaufstellung durch den Verein nachträglich zu erfassen und spätestens 24 Stunden nach dem Spiel frei zu geben.

6. Spielerpässe

Zu jedem Spiel müssen die Spielerpässe in ordnungsgemäßem Zustand (d.h. mit aktuellem Passbild, Stempeln und Unterschriften) vorliegen. Wegen des nicht mehr zu fertigenden Ausdrucks der Mannschaftsaufstellungen sind die Spielerpässe dem Schiedsrichter / Spielleiter zur Passkontrolle vor dem Spiel so sortiert auszuhändigen, dass die Reihenfolge der Pässe mit der Reihenfolge der Aufstellung der Spieler auf dem ESB übereinstimmt.

7. Auf- und Abstiegsregelung

7.1 Platzierungskriterien

Über die Platzierung in allen Staffeln der Junioren entscheidet in folgender Reihenfolge:

- a. Punkte
- b. Direkter Vergleich (bei Hin- und Rückspiel gilt die UEFA-Cup-Regelung)
- c. Die gesamte Tordifferenz
- d. Höhere Anzahl der insgesamt erzielten Treffer
- e. Sind mehr als zwei Mannschaften punktgleich, so werden zunächst die Spiele dieser Teams untereinander (bei Hin- und Rückspiel gilt die UEFA-Cup-Regelung) bewertet. Die gesamte Tordifferenz und die höhere Anzahl der insgesamt erzielten Treffer werden bei Gleichheit berücksichtigt.
- f. Sollte keine Entscheidung getroffen sein, entscheidet das Los.

7.2 A-Junioren - Kreisliga A (AKLA)

Der Kreismeister der A-Junioren steigt in die Bezirksliga auf. Die letzten beiden Mannschaften steigen ab. Eine Mannschaft, die im Laufe der Saison abgemeldet wird, gilt als Absteiger. Steigt ein Verein des Kreises Recklinghausen aus der Bezirksliga ab, so steigen 3 Mannschaften aus der AKLA ab. Bei weiteren Absteigern aus der Bezirksliga erhöht sich die Zahl der Absteiger entsprechend.

7.3 A-Junioren - Kreisliga B (BKLA)

Die nicht für die Kreisliga A qualifizierten Teams werden nach Leistungsstärke und regionalen Gesichtspunkten in die Kreisligen B eingruppiert. Die Meister der Kreisligen B steigen direkt in die Kreisliga A auf. Sollte der Meister auf den Aufstieg verzichten, so steigt der Zweitplatzierte der entsprechenden Staffel in die Kreisliga A auf. Bei einem Verzicht des Zweitplatzierten der gleichen Staffel wird aus den Zweitplatzierten der anderen zwei Staffeln nach noch festzulegenden Kriterien ein Aufsteiger ermittelt.

7.4 B-Junioren - Kreisliga A (AKLB)

Der Kreismeister der B-Junioren steigt in die Bezirksliga auf. Die letzten beiden Mannschaften steigen ab. Eine Mannschaft, die im Laufe der Saison abgemeldet wird, gilt als Absteiger. Steigt ein Verein des Kreises Recklinghausen aus der Bezirksliga ab, so steigen 3 Mannschaften aus der AKLB ab. Bei weiteren Absteigern aus der Bezirksliga erhöht sich die Zahl der Absteiger entsprechend.

7.5 B-Junioren - Kreisliga B (BKLB)

Die nicht für die Kreisliga A qualifizierten Teams werden nach Leistungsstärke und regionalen Gesichtspunkten in die Kreisligen B eingruppiert. Die Meister der Kreisligen B steigen direkt in die Kreisliga A auf. Sollte der Meister auf den Aufstieg verzichten, so steigt der Zweitplatzierte der entsprechenden Staffel in die Kreisliga A auf. Bei einem Verzicht des Zweitplatzierten der gleichen Staffel wird aus den Zweitplatzierten der anderen zwei Staffeln nach noch festzulegenden Kriterien ein Aufsteiger ermittelt.

7.6 B-Junioren - Kreisliga C (CKLB)

Die Zweitmannschaften, unterzählig gemeldete Mannschaften sowie schwach gemeldete Mannschaften spielen ohne Aufstiegsrecht in der Kreisliga C.

7.7 C-Junioren - Kreisliga A (AKLC)

Der Kreismeister der C-Junioren steigt in die Bezirksliga auf. Die letzten beiden Mannschaften steigen ab. Eine Mannschaft, die im Laufe der Saison abgemeldet wird, gilt als Absteiger. Steigt ein Verein des Kreises Recklinghausen aus der Bezirksliga ab, so steigen 3 Mannschaften aus der AKLC ab. Bei weiteren Absteigern aus der Bezirksliga erhöht sich die Zahl der Absteiger entsprechend.

7.8 C-Junioren - Kreisliga B (BKLC)

Die nicht für die Kreisliga A qualifizierten Teams werden nach Leistungsstärke und regionalen Gesichtspunkten in die Kreisligen B (BKLC1 und BKLC2) eingruppiert. Die Meister der Kreisligen B und die Zweitplatzierten steigen direkt in die Kreisliga A auf. Sollte die Sollzahl von 12 Mannschaften in der Kreisliga A nicht erreicht werden, können nach noch festzulegenden Kriterien weitere Mannschaften aufsteigen.

7.9 C-Junioren - Kreisliga C (CKLC)

Die Zweitmannschaften, unterzählig gemeldete Mannschaften sowie schwach gemeldete Mannschaften spielen ohne Aufstiegsrecht in der Kreisliga C bis zur Winterpause. Nach der Winterpause erfolgt eine Neueinteilung für die Rückrunde.

7.10 D-Junioren - Kreisliga A (AKLD)

Der Meister der AKLD erwirbt das Recht zum Aufstieg in die U13-Nachwuchsrunde. Dazu ist im Vorfeld ein Antrag an den Verbandsjugendausschuss zu stellen. Die letzten drei Mannschaften steigen ab. Verzichten Vereine im Folgejahr auf die Teilnahme an der U13-Nachwuchsrunde oder erhalten keine Zulassung, werden sie in der Kreisliga A der D-Junioren eingegliedert und erhöhen dadurch die Anzahl der Absteiger in die Kreisliga B.

Ist die Anzahl der Mannschaften, die auf die U13-Nachwuchsrunde verzichten bzw. keine Zulassung erhalten, größer oder kleiner als die Anzahl der Mannschaften, die neu zugelassen werden, so wird entsprechend die Anzahl der Absteiger erhöht bis die Messzahl 12 erreicht ist.

7.11 D-Junioren - Kreisliga B (BKLD)

Die nicht für die Kreisliga A qualifizierten Teams werden nach Leistungsstärke und regionalen Gesichtspunkten in die Kreisligen B eingruppiert. Die Meister der Kreisligen B (BKLD1, BKLD2, BKLD3) steigen direkt in die Kreisliga A auf. Sollte der Meister auf den Aufstieg verzichten, so steigt der Zweitplatzierte der entsprechenden Staffel in die Kreisliga A auf. Bei einem Verzicht des Zweitplatzierten der gleichen Staffel wird aus den Zweitplatzierten der anderen zwei Staffeln nach noch festzulegenden Kriterien ein Aufsteiger ermittelt.

7.12 D-Junioren - Kreisliga C (CKLD)

Die Zweitmannschaften sowie schwach gemeldete Mannschaften spielen ohne Aufstiegsrecht in der Kreisliga C bis zur Winterpause. Nach der Winterpause erfolgt eine Neueinteilung für die Rückrunde.

7.13 Juniorinnen

In der Spielzeit 2016/2017 findet im Kreis Recklinghausen kein geregelter Spielbetrieb bei den Juniorinnen sämtlicher Altersklassen statt. Die gemeldeten Mannschaften erhielten vom KJA die Zustimmung zum Wechsel in benachbarte Fußballkreise bzw. bestreiten ausschließlich Freundschaftsspiele. Auf Wunsch einzelner Vereine werden Mannschaften in den Spielbetrieb der Junioren eingegliedert.

8. Spielverbot

Zum Schutz von Auswahlmannschaften, sowie des DFB-Stützpunkttrainings gilt **montags ein generelles Spielverbot für sämtliche E-, D- und C-Junioren Mannschaften**. Eine Ausnahmeregelung kann nur erteilt werden, wenn der zuständige Auswahltrainer, der VKJA und der Staffelleiter vorher zustimmen.

9. Ergebnisdienst

Die Ergebniseingabe ins DFBnet entfällt bei Verwendung des Elektronischen Spielberichtes, wenn dieser nach dem Spiel ordnungsgemäß durch den Schiedsrichter (Spielleiter) nachbearbeitet und abgeschlossen wird. In diesem Fall wird das Ergebnis automatisch vom System übernommen und als "freigegeben" mit einem * gekennzeichnet. Bei Systemstörungen sind die Ergebnisse auf einem anderen Meldeweg ins DFBnet zu übermitteln. Sonderereignisse wie Spielausfälle sind umgehend vom Heimverein ins DFBnet einzugeben. **Das Ergebnis ist spätestens eine Stunde nach Spielende mitzuteilen.**

10. Spielmodus „Fair-Play“

Die E-, F- und G-Junioren tragen im gesamten Gebiet des FLVW Kreis 27 Recklinghausen ihre Spiele im Spielmodus „Fair-Play“ aus.

Die beiden Mannschaftsverantwortlichen einigen sich vor dem Spiel auf einen verantwortlichen Spielleiter. Im elektronischen Spielbericht ist das Feld „Spielleiter“ mit dem Begriff „Fair Play“ zu füllen. In den Bemerkungen zum Spiel ist der verantwortliche Spielleiter namentlich kenntlich zu machen (Vorname, Nachname, Anschrift, Vereinszugehörigkeit). Die Nachbereitung des elektronischen Spielberichtes hat im **direkten Anschluss** an das Spiel durch die beiden Vereinsverantwortlichen der beteiligten Vereine zu erfolgen. Wenn eine Mannschaft aus mehr als sieben Spielern besteht, so sind die Auswechslungen nach dem Spiel zwingend im elektronischen Spielbericht zu erfassen.

Die Einhaltung des „Fair-Play“ wird durch Mitglieder des KJA überprüft. Bei Nichtbeachtung werden entsprechende Ordnungsgelder erhoben.

Die Durchführungsbestimmungen für „Fair-Play“ sind auf der Internetseite des Fußballkreises Recklinghausen zum Download hinterlegt.

Der „Fair-Play“-Beauftragte des Kreises ist Herbert Hardacker.

11 Sonderveranstaltungen

11.1 Kreispokalrunden in Turnierform / Hallenkreismeisterschaft

Der Kreisjugendausschuss führt im Spieljahr 2016/17 für die E- und D-Junioren sowie E- bis B-Juniorinnen **Kreispokalrunden** in Turnierform durch. Zur Meldung der Teilnehmer erfolgt im Dezember eine gesonderte Aufforderung. **Die im Vereinsmeldebogen evtl. hinterlegten Eintragungen sind nicht verwertbar.**

Der KJA führt für E- bis B-Junioren/Juniorinnen Endrunden zur Ermittlung eines Hallenkreismeisters durch, **sofern Ausrichter gefunden werden**. Teilnahmeberechtigt sind i. d. R. die Stadtmeister bzw. regionale Vertreter sowie die Mannschaft des ausrichtenden Vereins. Diese werden von den Wettbewerbsleitern direkt eingeladen. Interessierte Ausrichter kümmern sich bitte um die rechtzeitige Reservierung (Termine / Hallen) für März 2017 und bewerben sich bei den Wettbewerbsleitern per DFBnet-E-Postfach **bis zum 31.12.2016**. Die Hallenkreismeisterschaften sollten vorrangig an einem Sonntag stattfinden und den Pflichtspielbetrieb nicht beeinträchtigen. Für die Durchführung der Wettbewerbe und Veranstaltungen außerhalb des Regelspielbetriebes sucht der KJA stets Vereine, die sich an der Ausrichtung beteiligen:

Hallenkreismeisterschaften E / D / C / B – Sporthalle mit Tribüne erforderlich

E- / D-Junioren Kreispokal - (Kunst-)Rasenplatz erforderlich

E- /D- /C- /B-Juniorinnen-Kreispokal – (Kunst)Rasenplatz erforderlich

Die Durchführungsbestimmungen für den Kreispokal, die Kreispokalturniere sowie für die Hallenkreismeisterschaften sind als Anhang beigelegt.

12. Mitteilungen

Der KJA behält sich vor, neben den bisherigen Mitteilungsmöglichkeiten (DFBnet E-Postfach / OM online) auch weiterhin die Homepage des Kreises einzusetzen (www.flvw-recklinghausen.de). Hier werden Informationen zum Spielbetrieb auf Kreisebene und andere wichtige und / oder nützliche Informationen veröffentlicht.

Die Vereine sind verpflichtet, die Adressdaten ihrer Funktionäre im DFBnet - Vereins- und Mannschaftsmeldebogen regelmäßig zu aktualisieren. Nachteile, die sich aus fehlenden und / oder falschen Adressdaten ergeben, gehen zu Lasten des Vereins.

Als vorrangiges Organ nutzt der Kreis die Veröffentlichung in den DFBnet-Mitteilungen (OM online) die wöchentlich unter www.DFBnet.org erscheinen. Zur Einsichtnahme verfügt jeder Verein über gesonderte LOGIN-Daten. Hier ist die Vereinskennung des DFBnet zu verwenden. Die "OM online" sollte Pflichtlektüre für die Funktionäre in den Vereinen sein. Die direkte Zustellung kann in der Vereinsadministration an entsprechende Adressaten organisiert werden. Der in der Vereinsadministration berechnete Anwender erhält dann freitags per Mail (privater Account) einen Link aus dem DFBnet der wiederum ein PDF mit den aktuellen Mitteilungen (OM online) öffnet.

Das DFBnet-Modul "Elektronisches Postfach" hat sich im Betrieb bewährt. Nachweispflichtige Zustellungen werden verbindlich auf diesem Weg abgewickelt. Da nur ein Postfach je Verein angelegt werden kann, muss vereinsintern sichergestellt werden, dass die zuständigen Funktionsträger des Vereins über Posteingänge ihres Verantwortungsbereichs informiert werden. In der DFBnet Vereinsadministration kann der Zugriff auf das DFBnet E-Postfach durch den Verein personenbezogen eingerichtet werden.

13. Rechtsmittel

Die Möglichkeiten des Einsatzes von Rechtsmitteln regelt die Rechts- und Verfahrensordnung des WFLV. Die aktuellen Fassungen der Satzungen und Ordnungen des WFLV unter www.wflv.de (Link Service / Satzungen und Ordnungen) und die des Landesverbandes unter www.flvw.de (Link Service / Downloads / Satzungen und Ordnungen) kann jeder Interessent im Internet abrufen.

14. Formulare

Formulare sind ebenfalls als Download hinterlegt.

Folgende Adressen sind nützlich:

www.flvw-recklinghausen.de (z.B. Turnierspielbericht; Anträge JSG, Zweitspielrecht)

www.wflv.de (z. B. Satzungen und Ordnungen, Antrag auf Ausstellung von Spielberechtigungen)

www.flvw.de (z.B. Anträge für internationale Begegnungen, Seniorenerklärungen)

Recklinghausen, 21.08.2016

gez. Uwe Matecki , VKJA



Anhang 1 (Kreispokal in Turnierform)

Durchführungsbestimmungen

Kreispokal E- und D-Junioren sowie der E-, D-, C- und B-Juniorinnen

Es wird nach den Regeln des DFB, WFLV und FLVW gespielt.

Spieltag Junioren:

Vorrunde E-Junioren: Samstag, 10.06.2017
Endrunde E-Junioren: Samstag, 24.06.2017

Vorrunde D-Junioren: Samstag, 27.05.2017
Endrunde D-Junioren: Samstag, 17.06.2017

Spieltag Juniorinnen:

Endrunde: Samstag, 24.06.2017

Wettbewerbsleiter

Junioren: Dominik Lasarz
Juniorinnen: Marco Radolla

Spielberechtigung:

Berechtigung für Pflichtspiele

Spieldauer:

Die Spielzeit ist den Spielplänen zu entnehmen.

Spielbericht:

Der Spielbericht ist vor dem ersten Spiel auszufüllen und zusammen mit den Spielerpässen der Turnierleitung und den Schiedsrichtern zur Passkontrolle zu übergeben. Im Spielbericht sind der **Mannschaftsverantwortliche und der Trainer leserlich** einzutragen.

Spielfeld:

Es wird auf Kleinfeld gespielt.

Trikotgleichheit:

Die erstgenannte Mannschaft hat bei Trikotgleichheit diese zu wechseln.

Platzierungen:

Zur Errechnung der Platzierungen in der Vorrunde gelten folgende Kriterien:

1. Punkte
2. Direkter Vergleich
3. Tordifferenz
4. Anzahl der mehr erzielten Tore
5. Los

Entscheidungs-, Halbfinal- und Endspiele:

Bei unentschiedenem Ausgang in diesen Spielen wird direkt ein Strafstoßschießen nach den gültigen DFB-Regeln ausgetragen.

Endrunde Junioren:

Bei jedem Vorrundenturnier qualifizieren sich die Sieger des Finalspiels für das Endrundenturnier. Zudem ist die Mannschaft des Ausrichters der Endrunde für dieselbe qualifiziert. Sollte über die Sieger der Finalspiele der Vorrundenturniere sowie der Ausrichtermannschaft die Sollzahl 12 für die Endrunde nicht erreicht sein, so entscheidet das Los aus den Zweitplatzierten der Vorrunden über weitere Teilnehmer.

Einsprüche:

Einsprüche gegen Spielentscheidungen sind bis zu 10 Minuten nach Spielende schriftlich der Turnierleitung zu übergeben. Tatsachenentscheidungen der Schiedsrichter sind endgültig. Das Schiedsgericht ist aus einem Mitglied der Turnierleitung, einem Schiedsrichter und einem Mitglied eines nicht direkt beteiligten Vereins zu bilden.

Schiedsrichterumlage:

Jeder Verein zahlt vor Turnierbeginn beim Ausrichter eine Schiedsrichterumlage in Höhe von 15,00 €, sofern Schiedsrichter vom Kreisschiedsrichterausschuss angesetzt worden sind.

Fair-Play-Modus

Die Kreispokalturniere der E-Junioren und E-Juniorinnen werden im Fair-Play-Modus ausgetragen. Es werden keine Schiedsrichter eingesetzt.



Anhang 2 (Hallenkreismeisterschaften)**Durchführungsbestimmungen****Hallenkreismeisterschaften für E- bis B-Junioren und Juniorinnen**

Es wird nach den Regeln des DFB, WFLV und FLVW gespielt, insbesondere nach den FLVW-Bestimmungen für Hallenfußballspiele und –turniere.

Mannschaftsstärke:

E-Junioren / Juniorinnen	1 TW + 5
D- bis B-Junioren / Juniorinnen:	1 TW + 4

Wettbewerbsleiter

Dominik Lasarz (Junioren) / Marco Radolla (Juniorinnen)

Spielberechtigung:

Berechtigung für Pflichtspiele

Spieleranzahl:

max. 15 Spieler

Spieldauer:

E- bis B-Junioren/Juniorinnen 1 x 10 min.

Spielbericht:

Der Spielbericht ist vor dem ersten Spiel auszufüllen und zusammen mit den Spielerpässen der Turnierleitung und den Schiedsrichtern zur Passkontrolle zu übergeben. Im Spielbericht sind der **Mannschaftsverantwortliche und der Trainer leserlich** einzutragen.

Trikotgleichheit:

Die erstgenannte Mannschaft hat bei Trikotgleichheit diese zu wechseln.

Platzierungen:

Zur Errechnung der Platzierungen in der Vorrunde gelten folgende Kriterien:

1. Punkte
2. Direkter Vergleich
3. Tordifferenz
4. Anzahl der mehr erzielten Tore
5. Los

Halbfinale und Endspiele bzw. Zwischen- und Endrunde:

Bei unentschiedenem Ausgang in diesen Spielen wird direkt ein Strafstoßschießen nach den gültigen DFB-Regeln ausgetragen.

Einsprüche:

Einsprüche gegen Spielentscheidungen sind bis zu 10 min. nach Spielende schriftlich der Turnierleitung zu übergeben. Tatsachenentscheidungen der Schiedsrichter sind endgültig. Das Schiedsgericht ist aus einem Mitglied der Turnierleitung, einem Schiedsrichter und einem Mitglied eines nicht direkt beteiligten Vereins zu bilden.

Schiedsrichterumlage:

Jeder Verein zahlt vor Turnierbeginn beim Ausrichter eine Schiedsrichterumlage in Höhe von 15 €, sofern Schiedsrichter vom Kreisschiedsrichterausschuss angesetzt worden sind.

Fair-Play-Modus

Die Hallenkreismeisterschaft der E-Junioren wird im Fair-Play-Modus ausgetragen. Es werden keine Schiedsrichter eingesetzt.

Anhang 3 (Kreispokal)

Durchführungsbestimmungen Kreispokal A-, B- und C-Junioren / B – Juniorinnen

Pokalspiele werden für 11er A- bis C-Junioren sowie B -Juniorinnen im KO-System ausgetragen. Die Pokalsieger der A- / B- / C-Junioren sowie der B-Juniorinnen qualifizieren sich zur Teilnahme am Westfalenpokal auf Verbandsebene.

Die teilnehmenden Mannschaften werden durch den Mannschaftsmeldebogen im DFBnet gemeldet.

Wettbewerbs- bzw. Pokalspielleiter bei den Junioren ist Dominik Lasarz.

Wettbewerbs- bzw. Pokalspielleiter bei den Juniorinnen ist Marco Radolla

Die Kontaktdaten sind auf der Homepage des FLVW Recklinghausen (<http://www.flvw-recklinghausen.de>) abzurufen.

Die Spieltermine und Spielpaarungen werden im DFBnet veröffentlicht. Spieltage Mittwoch (A-, B- und C-Junioren, Juniorinnen). Eine Spielverlegung ist gem. Abschnitt 3.13 der Durchführungsbestimmungen zu beantragen.

Die erste Runde wird anhand von geografischen Gesichtspunkten durch den KJA gesetzt. In der nachfolgenden Runde spielen Sieger aus Spiel 1 vs. Sieger aus Spiel 2, Sieger aus Spiel 3 vs. Sieger aus Spiel 4, usw.. Ab dem Achtelfinale (Runde 3) erfolgt eine echte Auslosung. Diese wird rechtzeitig über die OM-online und das DFBnet-E-Postfach angekündigt und findet öffentlich in der Geschäftsstelle des FLVW Kreis Recklinghausen statt.

Hierbei und in den weiteren Runden wird das Heimrecht bei Klassengleichheit nach dem Verhältnis der vorhergehenden Heim- und Auswärtsspiele festgelegt (Freilos wird als Heimspiel gewertet). Die Klassenzugehörigkeit hat keine Auswirkung auf das Heimrecht. Bei gleichen Voraussetzungen haben die Sieger aus den Spielen mit den ungeraden Nummern Heimrecht. Falls sich bei einem Verein mehrere Heimspiele in einer Runde ergeben, wird das Heimrecht abweichend von o. a. Regelung durch den Pokalspielleiter zugeteilt.

Anstoßzeiten / Spieltermine:

C - Junioren:	18:30 Uhr
A -, B- Junioren, B-Juniorinnen:	19:00 Uhr.

Eine Durchführung der Spiele unter Flutlicht ist an allen Werktagen zulässig. Die Spieltermine sind dem Rahmenterminkalender zu entnehmen (im Rahmenterminkalender ist immer der Mittwoch als Termin benannt. Zusätzliche Spiele können, bei mehrfachem Heimrecht, am vorangegangenen Dienstag stattfinden).

Spieldauer:

A-Junioren	2 x 45 Min.
B-Junior(inn)en	2 x 40 Min.
C-Junior(inn)en	2 x 35 Min.
D-Junior(inn)en	2 x 30 Min.

Bei unentschiedenem Ausgang werden Spiele wie folgt verlängert:

A-Junioren	2 x 15 Min.
B-Junior(inn)en	2 x 10 Min.

C-Junior(inn)en	2 x 5 Min.
D-Junior(inn)en	2 x 5 Min.

Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, entscheidet ein Elfmeterschießen nach Maßgabe der DFB-Durchführungsbestimmungen. Die Hallenbestimmungen kommen hierbei nicht zur Anwendung.

Endspiele Junioren

Die Endspiele des A-, B- und C-Junioren sowie des B-Juniorinnen-Kreispokals finden am Samstag, 19. November 2016 auf der Sportanlage Hagenstr. in Marl (Sportanlage FC Marl) statt.

B-Juniorinnen	Anstoß	10.00 Uhr
C-Junioren	Anstoß	12.00 Uhr
B-Junioren	Anstoß	14.00 Uhr
A-Junioren	Anstoß	16.00 Uhr

Im Rahmen des Endspieltages wird ein Eintrittsgeld durch den ausrichtenden Verein erhoben. Die Einnahmen aus dem Eintrittsgeld werden zunächst vom Ausrichter zur Begleichung der Schiedsrichterkosten der vier Endspiele verwandt. Überschüssige Einnahmen aus dem Eintrittsgeld werden zu je 1/9 unter den acht teilnehmenden Vereinen und zu 1/9 unter dem ausrichtenden Verein aufgeteilt.

